

Antrag

**einer europäischen Rechtsanwältin bzw.
eines europäischen Rechtsanwalts
auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm
(§ 2 EuRAG)**

**An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 3 II 1 EuRAG) in öffentl. begl. Kopie, deutsche Übersetzung erforderlich
 3. Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (nicht älter als 3 Monate, § 3 II 2 EuRAG)
 4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original), entweder gemäß § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung oder eine gleichwertige Versicherung im Herkunftsstaat (§ 7 I EuRAG)
 5. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes
berechtigt, in dem Staat
unter der Berufsbezeichnung
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
..... als Europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Zu den weiteren Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei im **Inland** werde ich einrichten
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei _____

- an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Meine Kanzlei im **Ausland** habe ich eingerichtet unter
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Aufnahmeantrag gemäß § 2 EuRAG in die Rechtsanwaltskammer Hamm

von **Herrn / Frau**

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschiedlichem, beson- derem Blatt beifügen.
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staats- anwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maß- nahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behörden- führungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundes- zentralregister nicht zu tilgen sind, § 4 I EuRAG i.V.m. §§ 7 Nrn. 1-5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterrechtliche Disziplinar- maßnahmen oder anwalts- gerichtliche bzw. ehren- gerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	§ 4 I EuRAG i.V.m. §§ 7 Nrn. 1-5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie auch außerhalb der Bundes- republik a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche bzw. ehrengerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?	§ 4 I EuRAG i.V.m. §§ 7 Nrn. 1-5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Haben Sie vor Antragstellung eine andere berufliche Tätig- keit als die des Anwalts ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt, § 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

6	Ist Ihnen die Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer oder die Zulassung bei einem Gericht bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsmäßigen Berufsausübung hindern können?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 100 Abs. 2 KO, § 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten drei Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

12	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
-----------	--	-----------	---

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Für meine Vereidigung gemäß § 12 a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12 a BRAO mit / ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung)..... Gesetz leisten.

Gemäß § 6 II EuRAG ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Name und Anschrift der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf lautet:

Behörde:.....

Straße:.....

Ort:.....

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 230,00 Euro habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der **Sparkasse Münsterland Ost, Konto-Nr.: 525303, BLZ: 400 501 50**, entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt für Bewerber, die eine nichtanwaltschaftliche Tätigkeit ausüben

Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Anwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar, wie sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 4. November 1992 (NJW 93/317) ergibt. In diesem Beschluss sind auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Anwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Anwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Anwalts geprüft werden kann, muss der Bewerber diese Tätigkeit im Einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltschaftliche Tätigkeit beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.

M u s t e r einer Freistellungserklärung

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich

- unser Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter eine Anwaltspraxis ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie auch während der Dienststunden bei Ihrem Arbeitgeber in der Lage sind, Gerichtstermine, eilige Schriftsätze, Telefongespräche und alle sonstigen nicht aufschiebbaren Tätigkeiten zu erledigen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Tätigkeiten kollidieren,
- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Bitte beachten Sie:

Beschränkungen dieser Freistellungserklärung zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt, mit denen die freie Ausübung der Rechtsanwaltschaftstätigkeit eingeschränkt werden könnte, sind dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert mitzuteilen.